



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 13. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 28. März 2018, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)
Andreas Hein (CDU)
Klaus Jensen (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Thomas Hölck (SPD)
Kerstin Metzner (SPD)
Kai Vogel (SPD)
Kay Richert (FDP)
Volker Schnurrbusch (AfD)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Information zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des sogenannten 7-Punkte-Plans zur Marschbahn	5
2.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand des Ausbaus des Nord-Ostsee-Kanals	11
	Antrag von Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/723	
3.	Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen	13
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/271 (selbstständig)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/791	
4.	Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns	15
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/357 (neu)	
5.	Flächendeckenden Breitbandausbau fördern	17
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/497	
6.	Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017	18
	Drucksache 19/423	
7.	Verschiedenes	19
8.	Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit innovativem Antrieb für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Schleswig-Holstein	20
	Vertraulicher Umdruck 19/770	
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO, siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil)	
9.	Kommunen und Fahrzeugbesitzer im Diesellabgasskandal nicht im Stich lassen	21
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/781	

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die bereits verteilten Vorlagen der Landesregierung, [Umdrucke 19/743](#) und 19/770, im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Die Ausschussmitglieder beschließen außerdem einstimmig, die Tagesordnung um den Antrag von Abg. Vogel, Kommunen und Fahrzeugbesitzer im Dieselabgasskandal nicht im Stich lassen, [Umdruck 19/781](#), zu erweitern. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der Stimmen von SPD und SSW beschließen sie weiter, auch den Antrag von Abg. Schnurrbusch, Mobilität erhalten, Wertverlust verhindern: Keine neue Kennzeichnungspflicht für Dieselfahrzeuge ([Drucksache 19/584](#)), in die Tagesordnung aufzunehmen. - Die beiden neuen Punkte werden im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 6 beraten.

Die Tagesordnung wird in der so erweiterten Fassung einstimmig angenommen.

1. Information zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des sogenannten 7-Punkte-Plans zur Marschbahn

Herr Reh, DB Regio AG Region Nord, informiert über die aktuelle Lage des Zugverkehrs auf der Marschbahnstrecke. Dabei führt er unter anderem aus, mit Stand heute habe man eine Pünktlichkeit von 50 bis 60 % - auf Teilen bis zu 83 % - in diesem Netz erreicht. Die zugrundeliegenden Probleme für die Verspätungen und Ausfälle seien bekannt. Inzwischen habe sich die Lage einigermaßen stabilisiert. Die Strecke könne überwiegend mit Marschbahnzugparks befahren werden. Der Hauptfokus liege jetzt auf den Loks, die weiter aus unterschiedlichen Gründen reparaturanfällig seien. Es seien sieben Rollkuren angesetzt, um die Mängel zu beheben. Um den Verkehr auf der Strecke sicherzustellen, halte man sowohl Ersatzparks als auch diverse Lokomotiven vor, die vorsichtshalber aus unterschiedlichen Quellen besorgt worden seien. Die Lage sei dennoch nach wie vor angespannt. So seien mit Stand heute Morgen nur vier von 15 Lokomotiven mit sämtlichen ihrer jeweils vier Motoren einsetzbar gewesen. Das sei gegenüber der letzten Woche schon ein Fortschritt, aber sicher noch nicht zufriedenstellend.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Vogel zunächst wissen, ob die vertraglich zugesicherten 93 % bei der Pünktlichkeit voraussichtlich in diesem Jahr überhaupt noch erreicht werden könnten. - Herr Reh antwortet, bekanntermaßen gebe es unterschiedliche Ursachen für die Verspätungen. Ein Teil davon sei inzwischen ausgeräumt worden. Dennoch halte er es auch grundsätzlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen auf der Strecke für extrem ambitioniert wenn nicht sogar für fast nicht umsetzbar, diesen Wert überhaupt zu erreichen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Vogel führt er aus, natürlich seien die Vertragspartner auch regresspflichtig. Es gebe da verschiedene Ansätze gegenüber den Vertragspartnern. Allerdings seien in dem Zusammenhang noch viele Fragen offen. Zunächst müsse es jetzt erst einmal darum gehen, den Betrieb zu stabilisieren. Über einen finanziellen Ausgleich werde man sich dann sicherlich später unterhalten müssen.

Zur Frage von Abg. Vogel, wann alle 15 Lokomotiven wieder komplett einsatzfähig sein werden, antwortet Herr Reh, ein Aufwärtstrend sei erkennbar. Er wage eine vorsichtige Prognose, dass die Lage Ende April 2018 viel besser aussehen werde. Bis Ende September 2018 seien noch weitere große Rollkuren geplant. Er gehe davon aus, dass aber ab Ende April 2018 der Fahrgast nicht mehr mitbekommen werde, dass es bei den Lokomotiven gegebenenfalls noch Probleme gebe.

Abg. Kilian greift eine Aussage von Herrn Reh auf, dass nur für 16 % der entstandenen Probleme und Verzögerungen auf der Marschbahnstrecke die Verantwortlichkeit bei der DB Regio liege, und stellt fest, mit dieser Aussage könne er wenig anfangen, denn durch diese 16 % entstünde noch eine größere Zahl an Verspätungen oder auch Ausfällen, da sich jede Verzögerung auf den gesamten weiteren Bahnverkehr auswirke.

Abg. Kilian möchte wissen, welche Punkte von dem 7-Punkte-Plan jetzt noch offen seien. - Herr Reh erklärt, zum Punkt 1, zusätzliche Zuggarnituren für die Marschbahnstrecke, gebe es jetzt sozusagen einen gesicherten Sachstand. Es würden zusätzliche Zuggarnituren für die Marschbahn vorgehalten. Die von Vossloh ausgeliehene Lok werde bis Mitte Juni zur Verfügung stehen, und auch die Lokomotiven, die aus dem eigenen Haus kämen, stünden mittelfristig zur Verfügung, sodass auch der Punkt 2 des Plans aus seiner Sicht abgearbeitet sei.

Im Zusammenhang mit den beiden Punkten 3 und 4 zur Nutzung von Werkstattkapazitäten führt er unter anderem aus, man nutze die Anlage in Eidelstedt, die jetzt in der Verfügbarkeit wieder deutlich besser dastehe. Man arbeite allerdings auch sehr gut mit der AKN zusammen, sodass die Werkstatt in Kaltenkirchen mit seiner Unterflurdrehbank für die Überholung der Radsätze genutzt werden könne.

Im Zusammenhang mit der präventiven Beseitigung von Stillstandsfolgen, Punkt 5, habe man sich insbesondere um die Probleme im Elektronikbereich gekümmert. Der Großteil der Probleme sei abgearbeitet, es gebe jetzt nur noch einzelne Störungen.

Bei dem Ziel, Punkt 6, einer schnelleren und einfacheren Abfertigung der Regio-Züge durch die Softwarenachrüstung mit WTB sei es zu Verzögerungen bei der Schulung der Lokführer gekommen. Das bedeute, dass man noch nicht vollständig ab dem 23. März 2018, also mit dem Beginn des Sommerfahrplans, auf der gesamten Strecke mit WTB fahren könne. Das werde dann aber kurzfristig der Fall sein.

Bei dem Ziel der Erhöhung der Tf-Verfügbarkeit, Punkt 7, sei es durch Grippeausfälle ebenfalls zu Verzögerungen gekommen. Der Ausbildungsgang in Hamburg laufe jetzt aber, und man habe auch weitere Nebenmaßnahmen eingeleitet, unter anderem mehr Personal vor Ort eingesetzt, um eine bessere Ansprechbarkeit zu erreichen. Außerdem sei in der Leitstelle eine eigene Schicht für die Marschbahn aufgebaut worden.

Abg. Jensen möchte wissen, ob die eingangs genannte Pünktlichkeit von 50 bis 60 % für die gesamte Marschbahnstrecke gelte. Er habe deutlich schlechtere Zahlen zur Strecke Niebüll-Westerland gehört. - Herr Reh antwortet, die von ihm genannten Werte bezögen sich auf das gesamte Netz, die Werte auf dem Sylt-Damm seien anders, das sei der schwierigste Abschnitt auf der Strecke.

Abg. Jensen stellt fest, die Einbehaltung einer erheblichen Summe durch das Wirtschaftsministerium für den Monat Februar 2018 sei von der DB Regio klaglos hingenommen worden. Da sich jetzt die Werte zur Pünktlichkeit auf der Strecke noch nicht signifikant verbessert hätten, müsse gefragt werden, ob auch für den März eine weitere Strafzahlung beziehungsweise Einbehaltung als Sonderstrafe durch die DB Regio hingenommen werden werde. - Herr Reh erklärt, mit dieser Strafe bewege sich das Land außerhalb des Vertragswerkes. Für den Februar habe man das zunächst so akzeptiert, unter anderem auch deshalb, weil das

Geld zur Entschädigung der Pendler eingesetzt werden solle und so aus Sicht der DB Regio auch gut angelegt sei. Inwieweit ein ähnliches Verhalten auch für die nächsten Monate weiter zu akzeptieren wäre, sei fraglich. Die DB Regio habe schließlich auch eigene Verpflichtungen, die sie einhalten müsse und wolle allein schon aus juristischen Gründen nicht einfach etwas akzeptieren und hinnehmen, zu dem sie vertraglich nicht verpflichtet sei.

Herr Dr. Rohlfs, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, stellt fest, positiv sei, dass die seit Längerem geforderte Kapazitätsnutzung der Werkstatt in Husum jetzt umgesetzt worden sei. Es gebe allerdings noch Dinge, die verbesserungswürdig seien, hierzu habe er noch ein paar Fragen. Da es bislang keinen Ersatzteilliefervertrag für die Lokomotiven gegeben habe, habe bisher jedes Teil einzeln angefragt werden müssen. Ihn interessiere, wie hierzu der aktuelle Sachstand sei. Er spricht außerdem die Instandhaltungskompetenz des eingesetzten Personals an und kündigt an, sollte die vertraglich vereinbarte Pünktlichkeit weiter nicht erreicht werden, werde das Land auch für den Monat März 2018 den sogenannten Sondermalus einbehalten und an die Pendler auskehren.

Abg. Richert macht deutlich, dass aus Sicht des Landes die Pünktlichkeitsgarantie von 93 %, die im Vertrag vereinbart sei, nicht infrage gestellt werden dürfe. Vor diesem Hintergrund bestehe die Erwartungshaltung, dass die DB Regio auch weiter der Einbehaltung eines Sondermalus zustimme, wenn dieser Wert nicht erreicht werden könne.

Herr Reh erklärt, die 93 % Pünktlichkeit stünden im Vertrag, er sehe es jedoch für dieses Jahr als sehr schwierig an, dass dieser Wert erreicht werden könne. Derzeit stehe im Vordergrund, zunächst die Situation weiter zu verbessern. Wenn das Wirtschaftsministerium an dieser Sonderstrafe festhalten wolle, werde man sich das in Ruhe noch einmal anschauen. - Abg. Kilian fragt, ob schon entschieden sei, dass man in dem Fall, wenn das Land noch einmal einen Sondermalus einbehalten werde, dagegen dann rechtlich vorgehen wolle. - Herr Reh antwortet, der Vertrag zwischen dem Land und der Bahn regle auch die Folgen von Nichteinhaltung der Pünktlichkeitsziele. Ein Sondermalus sei darin nicht enthalten. Er habe bisher auch noch keine rechtliche Grundlage genannt bekommen, auf der das Land diesen Sondermalus einbehalten könne. Er wiederholt noch einmal, dass man sich das Ganze in Ruhe noch einmal anschauen werde.

Herr Wewers, NAH.SH, merkt an, zur Frage der Pünktlichkeit habe die NAH.SH eine etwas andere Sicht als Herr Reh. Die Pünktlichkeit sei insbesondere auf der Strecke Niebüll-Westerland nach wie vor sehr schlecht. Die Ursachen dafür lägen zu 50 % bei der Netz AG und für die anderen 50 % bei der DB AG. Insgesamt rede man über jetzt 17 Monate Krise auf der Strecke. Schon vor einem Jahr sei gefordert worden, auch die Werkstatt in Husum zu nutzen. Das passiere jetzt, komme aber viel zu spät. Nunmehr befinde man sich in der Saison, dennoch laufe der Zugverkehr nicht stabil. Deshalb müsse noch einmal versucht werden, stärker Druck auf die DB AG auszuüben. Bisher reagiere diese zu langsam. Er begrüßt, dass jetzt ein Lagezentrum eingerichtet werde, in der die unterschiedlichen Unternehmen der Deutschen Bahn vertreten seien. Das alles seien richtige Schritte, diese kämen aber zu spät. Aus seiner Sicht sei es grundsätzlich möglich, die vertraglich vereinbarte Pünktlichkeit von 93 % auch zu erreichen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Vogel bestätigt Herr Reh, dass natürlich auch das Personal unzufrieden sei. Das sei auch bei der Hauptausschusssitzung in Heide deutlich geworden. Was da produziert worden sei, sei „einfach Mist“, und damit seien die Fahrgäste verständlicherweise nicht zufrieden. Dieser Unmut werde von den Fahrgästen dann natürlich in erster Linie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zügen weitergegeben. Die Situation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt sei als schwierig einzuschätzen. Man versuche jetzt, hier auch über Zeitarbeitsfirmen noch zu einer Aufstockung zu kommen. Allerdings handle es sich um einen Mangelmarkt. Deshalb versuche man auch über Ausbildungslehrgänge bei der ARGE neue Lokführerinnen und Lokführer zu gewinnen. Derzeit laufe ein Lehrgang mit 10 Lokführerinnen und Lokführern in Husum, der im Mai 2018 beendet sein werde.

Zum Thema Bahnsteigverlängerung - ebenfalls eine Frage von Abg. Vogel - merkt Herr Reh an, es gehe nicht nur um eine Bahnsteigverlängerung in den Bahnhöfen Westerland und Niebüll, sondern um insgesamt fünf Bahnhöfe an der Strecke. Die DB Regio habe versucht, intern die Kollegen dazu zu bewegen, diese Baumaßnahmen früher als 2019 fertigzustellen. Hier seien leider in der Vergangenheit auch Fehler gemacht worden. Das Planungsrecht sei nun einmal so, wie es sei, deshalb habe er wenig Hoffnung, dass man bei den fünf Bahnsteigen vor 2019 zu einer Realisierung der Verlängerung kommen werde.

Abschließend macht der Vorsitzende, Abg. Tietze, noch einmal deutlich, dass der Wirtschaftsausschuss des Landtages die Entwicklung auf der Strecke weiter sehr genau be-

obachten und begleiten werde. Er sehe zwar, dass es Bemühungen gebe, diese reichten aber offensichtlich noch nicht aus, um endlich zum „Normalfall“ auf der Strecke zu kommen.

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand des Ausbaus des Nord-Ostsee-Kanals

Antrag von Abg. Kai Vogel (SPD)
[Umdruck 19/723](#)

Abg. Vogel führt kurz zur Begründung seines Antrags, sich heute in der Sitzung mit dem Stand des Ausbaus des Nord-Ostsee-Kanals zu befassen, aus Anlass sei der Unfall am Schleusentor in Kiel am 19. Februar 2018 gewesen. In der Zeitung sei unter anderem zu lesen gewesen, dass es bei dem Ausbau des Kanals insgesamt zu Verzögerungen gekommen sei, deshalb wolle er noch einmal den aktuellen Sachstand abfragen.

Staatssekretär Dr. Rohlfis führt einleitend aus, verantwortlich für den Bau und Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals sei der Bund, gleichwohl habe natürlich das Land ein großes Interesse daran, die Infrastruktur in Schuss zu halten. Deshalb finde eine sehr enge Begleitung durch das zuständige Fachreferat statt. Zu dem Sachstand zu den einzelnen Baumaßnahmen verweist er auf den Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Herrn Thode.

Herr Thode, Dezernatsleiter Regionales Management Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GWDS), führt im Folgenden aus, man sei hinsichtlich der angegangenen Baumaßnahmen auf einem guten Weg. So seien letztes Jahr rund 130 Millionen € an Investitionen in den NOK gesteckt worden, im Jahr davor seien es etwa 50 Millionen € gewesen. Im Folgenden stellt er kurz den Baufortschritt im Einzelnen dar. Insgesamt befinde man sich im vorgesehenen Zeitplan.

Er geht weiter kurz auf den Unfall am Schleusentor in Kiel im Februar 2018 ein. Dabei sei das gesamte Schleusentor zerstört worden. Noch vor Ostern werde ein großes Arbeitsgerät am Unfallort eintreffen, um die beiden Hälften des Tores herauszuheben. Erst dann könne man sehen, ob die Schienen überhaupt noch funktionstüchtig seien. Danach könnten dann die weiteren Arbeiten beginnen.

Auf Nachfragen von Abg. Jensen geht Herr Thode weiter auf den Nordstreckenausbau und die Ausbaggerung des Kanals näher ein. Dabei handle es sich um eine begonnene Maßnahme, die Teil des Bundesverkehrswegeplans sei. Seit Ende 2014 bestehe hier Baurecht. Zusätzlich habe man inzwischen auch Baurecht für den Ersatz der Levensauer Hochbrücke. Damit habe man jetzt das komplette Baurecht, um den Nordstreckenausbau durchzuführen. Es werde jetzt die erste große Ausschreibung zum Streckenabschnitt bei Königsförde in die

Planung gegeben. Geplant sei, mit der Baumaßnahme 2019 zu starten. In Sachen Oststreckenausbau habe man bereits 30 Millionen € für vorbereitende Maßnahmen ausgegeben. Für das Jahr 2019 sei geplant, die Böschung zurückzulegen. Hierzu müsse sehr viel Erde bewegt werden, auch aus ökologischer Sicht sei das keine einfache Maßnahme.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Giselauschleuse. - Herr Thode erklärt, diese Schleuse habe hinsichtlich der Unterhaltung und Zukunftsfähigkeit keine Priorität. Derzeit fänden Termine mit möglichen Interessenten zur Übernahme der Schleuse statt. Da der Bund ein Interesse daran habe, dass es zu einer solchen Übernahme komme, gebe es auch eine finanzielle Unterstützung. Wenn die Schleuse weiter mit einfachen Mitteln unterhalten werden könne, werde der Bund bis zur Klärung einer Übernahme durch Dritte diese auch weiter betreiben. Es gebe aus seiner Sicht auch keine Anzeichen dafür, dass die Funktionsfähigkeit bald zusammenbrechen werde, sodass er davon ausgehe, dass in dieser Saison die Gieselau-Schleuse für Sportschiffer passierbar bleiben werde.

Abg. Jensen möchte wissen, ob im Planfeststellungsbeschluss enthalten sei, dass man das Material, das bei der Ausbaggerung des Nord-Ostsee-Kanals gewonnen werde, zur Deichstärkung an der Westküste nutzen könne. - Herr Thode antwortet, zum Thema Deichsicherung gebe es Gespräche mit dem Land. Hierzu gebe es verschiedene Überlegungen. Die Kunst sei, das Material zwischenzulagern. - Auf Nachfrage von Abg. Voß zur Zwischenlagerung des Ausbaggermaterials antwortet Herr Thode aus, das Lager sei so gebaut und angelegt, dass man einen Teil des Bodens später auch zurückgewinnen könne.

Abg. Vogel möchte wissen, ob sich andere Maßnahmen in dem Zeitplan, der dem Ausschuss Jahr 2013 zu den Baumaßnahmen am Kanal vorgelegt worden sei, nach hinten verschieben werden. - Herr Thode erklärt, die Baumaßnahme jetzt sei nicht abhängig von anderen Ausbaumaßnahmen am Kanal. Zum Streckenausbau insgesamt werde man jetzt in dem ersten Bauabschnitt Erfahrungen sammeln. Ziel sei, mit der Gesamtmaßnahme in acht Jahren fertig zu sein. Diese Zahl sei aber nicht belastbar.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Vogel zur Unpassierbarkeit des Betriebswegs am Rande des Nord-Ostsee-Kanals erklärt Herr Thode, dass Böschungen an manchen Abschnitten teilweise so steil seien, dass es insbesondere im Winter Probleme mit der Zugänglichkeit geben könne.

3. **Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/271](#) (selbstständig)

(überwiesen am 13. Oktober 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/791](#)

hierzu: [Umdrucke 19/330, 19/385, 19/540, 19/541, 19/551, 19/552, 19/555, 19/560, 19/621, 19/671](#)

Abg. Hölck führt aus, in dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/271](#), müsse, nachdem der Ursprungsantrag nicht mit überwiesen worden sei und damit der Bezug fehle, der erste Satz - „Am Beginn des Antrages wird folgender Absatz eingefügt:“ - gestrichen werden. Im Übrigen stelle die SPD-Fraktion den Antrag so zur Abstimmung, denn die Anhörung habe gezeigt, dass mit Ausnahme der Handwerkskammer alle Anzuhörenden die Initiative unterstützten.

Abg. Richert begründet kurz den Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, [Umdruck 19/791](#). Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderungsantrag biete damit eine bessere Alternative, die Attraktivität der beruflichen Weiterbildung auf Meisterniveau zu stärken.

Auf Nachfrage von Abg. Meyer erklärt Abg. Kilian, mit der Meistergründungsprämie sollten Unternehmensgründungen unterstützt werden. Der Antrag der SPD-Fraktion zielen dagegen auf die Meisterprämie ab, mit der die Ausbildung zum Meister kostenlos gestellt werden solle.

Abg. Hölck erklärt, die SPD-Fraktion sehe im Änderungsantrag der Regierungsfaktionen einen Widerspruch zwischen dem ersten und dem letzten Satz des Antrags. Sie werde deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen ab. Der in geänderter Fassung zur Abstimmung gestellte Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/271](#) (selbstständig), wird vom Aus-

schuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss spricht außerdem mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW an den Landtag die Empfehlung aus, den Text des Antrags der Koalitionsfraktionen aus [Umdruck 19/791](#) zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

4. **Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/357](#) (neu)

(überwiesen am 14. Dezember 2017 an den **Wirtschaftsausschuss**
und den Sozialausschuss)

Abg. Meyer bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der mitberatende Sozialausschuss den Antrag zur Ablehnung empfohlen habe. Aus Sicht des SSW habe jeder faire Löhne verdient. Weil damals der Fehler gemacht worden sei, beim Tariftreue- und Vergabegesetz keine automatische Anpassung vorzusehen, müsse man dies jetzt unbedingt heilen, denn sonst bedeute das der langsame Ausstieg aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz.

Abg. Kilian zeigt sich darüber verwundert, dass jetzt davon gesprochen werde, dass man damals einen Fehler gemacht habe. Richtig sei, dass man diesen Automatismus gar nicht gewollt habe, um eine willkürliche Kostensteigerung im öffentlichen Dienst im Rahmen der Vergabe zu verhindern. Dies sei deshalb ausdrücklich nicht mit eingefügt worden. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liege Schleswig-Holstein mit der derzeitigen Höhe des Mindestlohns auch an der Spitze. Der bundeseinheitliche Mindestlohn sei inzwischen Realität, der vergaberechtliche Mindestlohn gehe in den Bundesmindestlohn über, und der Landesmindestlohn laufe aus. Die Koalition werde deshalb den Antrag ablehnen.

Abg. Höck erklärt, die SPD-Fraktion interessiere weder die Vergangenheit noch die anderen Bundesländer. Wichtig sei ihr, dass Schleswig-Holstein beim Lohnniveau im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht weiter ins Hintertreffen gerate. Deshalb sei es erforderlich, diese Anpassung jetzt vorzunehmen. - Abg. Kilian hält es für sehr fragwürdig, dass das Lohnniveau in Schleswig-Holstein vom vergaberechtlichen Mindestlohn des Landes abhängig sei. Man könne doch nicht ernsthaft davon ausgehen, dass es zu einer erheblichen Verbesserung des Lohnniveaus im Land kommen werde, wenn man diese Änderung vornehme. - Abg. Höck betont, alles was helfen könne, müsse versucht werden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der AfD spricht er im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss an den Landtag die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des

SSW, Tarifliche Anpassung des vergaberechtlichen Mindestlohns, [Drucksache 19/357](#) (neu), abzulehnen.

5. Flächendeckenden Breitbandausbau fördern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/497](#)

(überwiesen am 21. Februar 2018)

Staatssekretär Dr. Rohlfs nutzt den Tagesordnungspunkt, um auf eine aktuelle Entwicklung auf Bundesebene hinzuweisen. Die Landesregierung habe eine Mitteilung des Deutschen Landkreistages erreicht, in der sich dieser im Hinblick auf die Überlegungen des neuen Ministers zur künftigen Aufstellung im Bereich Breitbandausbau auf Bundesebene besorgt gezeigt habe. Danach gebe es Überlegungen, die Markterkundung und Ausschreibungsverfahren auf Bundesebene zu zentralisieren und auf die Kommunen als Zuwendungsempfänger zu verzichten sowie den Zuschnitt und die Priorisierung von Fördergebieten auf Bundesebene zu bündeln.

Staatssekretär Dr. Rohlfs schließt sich den Befürchtungen des Landkreistages an, dass bei einer solchen Umstrukturierung die Erfolgsgeschichte des Breitbandausbaus in Schleswig-Holstein nicht fortgeführt werden könnte, denn in Schleswig-Holstein gebe es sehr starke regionale Akteure. Er bittet deshalb um Unterstützung aller politischen Parteien, um auf Bundesebene dafür zu werben, am Regionalitätsprinzip festzuhalten. Die Landesregierung habe diese Ankündigung bereits zum Anlass genommen, dem neuen Minister Scheuer ein Schreiben zu schicken und für die erfolgreichen Modelle auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein zu werben.

Abg. Richert sagt die Unterstützung der Koalition bei den Anstrengungen der Landesregierung in dieser Richtung zu. Dass Schleswig-Holstein sich zu einer Vorzeigeregion in Sachen Breitband habe entwickeln können, liege gerade an den starken kommunalen Akteuren vor Ort.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Flächendeckenden Breitbandausbau fördern, [Drucksache 19/497](#), ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

6. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017

[Drucksache 19/423](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018 an den **Sozialausschuss** und an alle übrigen Landtagsausschüsse)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Beratungen über den Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017, [Drucksache 19/423](#), auf eine seiner nächsten Sitzungen zu verschieben und zu der Beratung auch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung einzuladen.

7. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

8. Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit innovativem Antrieb für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Schleswig-Holstein

Vertraulicher [Umdruck 19/770](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO, siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil)

Der Ausschuss beschäftigt sich von 12:05 bis 13:05 Uhr in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil mit der Beschaffung von Schienenfahrzeugen mit innovativem Antrieb für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Schleswig-Holstein (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

9. Kommunen und Fahrzeugbesitzer im Dieseldiesskandal nicht im Stich lassen

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)

[Umdruck 19/781](#)

Abg. Vogel erklärt, die SPD-Fraktion habe diesen Antrag, der im Plenum bereits abgelehnt worden sei, noch einmal in den Wirtschaftsausschuss eingebracht, da sie es für erforderlich halte, mit der Stadt Kiel ins Gespräch zu kommen, um über das Thema Fahrverbote in Kiel noch einmal zu diskutieren. Insbesondere um zu klären, was es an alternativen Maßnahmen gebe, müsse noch einmal intensiv in die Beratung mit der Stadt eingestiegen werden. Er schlägt vor, das in einer der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses auf die Tagesordnung zu setzen und dann auch Vertreter der Stadt Kiel und des Umweltministeriums einzuladen. Darüber hinaus halte er es auch für richtig, sich noch einmal mit der Musterfeststellungsklage zu befassen. Die Fraktionen hätten versucht, hierzu einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen, dies sei jedoch nicht gelungen. Es müsse aber geklärt werden, wie der Stand in Berlin zu diesem Thema derzeit aussehe. Deshalb rege er an, sich auch mit diesem Thema in einer der kommenden Sitzungen zu befassen.

Abg. Kilian weist darauf hin, dass der Antrag bereits im Plenum abgelehnt worden sei, er sehe keinen Grund, in die Beratungen zu dem Antrag hier im Ausschuss einzusteigen. Mit dem im Plenum verabschiedeten Antrag werde ein Forderungskatalog abgearbeitet, der auch einige ähnliche Punkte wie der SPD-Antrag enthalte. Vor dem Hintergrund, dass es auf Bundesebene Bestrebungen gebe, eine Musterfeststellungsklage einzuführen, sei es aus seiner Sicht auch sehr fraglich, ob man jetzt Zeit und Aufwand darauf verwenden sollte, mit einer Bundesratsinitiative die Einführung der Klageform zu fordern.

Abg. Schnurrbusch schlägt vor, aus den beiden Anträgen - nicht nur dem Antrag der Fraktion der SPD, der unter diesem Tagesordnungspunkt zur Diskussion stehe, sondern auch zu dem Antrag der AfD, der unter Tagesordnungspunkt 10 in die Tagesordnung eingereiht worden sei - noch einmal einzelne Punkte herauszulösen und im Ausschuss zu beraten. Zum Thema Fahrverbote habe es bereits im Umweltausschuss eine umfassende Diskussion gegeben. Von daher müsse aus seiner Sicht von den Antragstellern noch einmal definiert werden, welche Themen jetzt im Wirtschaftsausschuss aufgegriffen werden sollten.

Abg. Vogel erklärt, im Umwelt- und Agrarausschuss sei um den Jahreswechsel herum über das Thema Dieseldiesskandal gesprochen worden. Mittlerweile gebe es aufgrund der richterli-

chen Entscheidungen eine andere Grundlage. Im Mittelpunkt der Beratungen müsse aus Sicht seiner Fraktion der Wunsch stehen, dass sich die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen ins Benehmen setze, um Fahrverbote zu vermeiden. So müsse mit der Stadt Kiel insbesondere geklärt werden, welche Maßnahmen die Stadt Kiel für möglich halte, um die zulässigen Messwerte zu erreichen, und welche Möglichkeiten es gebe, dies vonseiten des Landes zu unterstützen. Darüber hinaus müsse geklärt werden, welche Möglichkeiten das Land habe, an die Bundesregierung heranzutreten und den Wunsch weiterzugeben, Fahrverbote möglichst zu vermeiden.

Abg. Kilian erklärt, ihm erschließe sich immer noch nicht, warum jetzt die wortgleichen Anträge aus der Plenardebatte noch einmal hier im Wirtschaftsausschuss eingebracht worden seien. Richtig sei zwar, Ziel müsse es sein, möglichst schnell eine Lösung zu finden. Dies dürfe dann jedoch auch nicht durch weitere Diskussionen im Wirtschaftsausschuss verzögert werden. Wenn es Neuigkeiten gebe, könne die Landesregierung dazu selbstverständlich im Ausschuss berichten. Er schlage vor, dass man beide Anträge, den der SPD und auch den der AfD, hier im Ausschuss ablehne, und beantrage deshalb, heute in der Sache über die Anträge abzustimmen.

Abg. Hölck betont, es müsse im Interesse des Ausschusses liegen, über das Thema Fahrverbote zu diskutieren, insbesondere über die Frage, wie diese vermieden werden könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, stellt fest, es lägen nunmehr zwei Anträge vor: der Antrag der SPD-Fraktion, noch einmal in die Diskussion über Verkehrsverbote in Kiel einzusteigen und hierzu eine Art Anhörung durchzuführen, außerdem der Antrag, heute in der Sache abzustimmen. Der zweite Antrag sei der weitergehende, da eine Ablehnung des Antrags eine Sachentscheidung herbeiführen würde. Er stelle ihn deshalb als erstes zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Antrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/781](#), Kommunen und Fahrzeugbesitzer im Dieselabgasskandal nicht im Stich lassen, abzulehnen.

